

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 22 (1907)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXII Jahrgang.

Nr. 9.

1. September 1907.

Inhalt: 1. Fakultativer Fremdsprachenunterricht an Sekundarschulen. — 2. Neuauflage von Lehrmitteln, Begutachtung. — 3. Handarbeitsunterricht für Knaben. — 4. Zulassung weiblicher Studierender russischer Nationalität zum Hochschulstudium in Zürich. — 5. Kurse zur Einführung in weibliche Hülftätigkeit für soziale Aufgaben. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Empfehlenswerte Literatur. — 8. Inserate.
Beilage: 2 Referate über das Thema: „Staatsbürgerlicher Unterricht“ der Synode 1907.

Fakultativer Fremdsprachenunterricht an Sekundarschulen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 24. Juli 1907).

Aus der von der Erziehungsdirektion angelegten Übersicht über die Einrichtung des fakultativen fremdsprachlichen Unterrichtes der III. Klasse der Sekundarschule im Schuljahr 1906/7 ergibt sich, daß im ganzen eingerichtet waren: für Englisch 35, für Italienisch 37 Kurse und für Latein 1 Kurs. Die Gesamtzahl der Schüler betrug am Anfang 987, am Schluß 764. Nachfolgende Kurse zählten am Schluß weniger als 4 Schüler: Englisch: Thalwil (2); Italienisch: Örlikon (3), Herrliberg (2), Hombrechtikon (1), Dübendorf (3), Bauma (3), Seuzach (2), Wülflingen (3), Bülach (2), Embrach (3); Latein: Wädenswil (1). Hombrechtikon und Wädenswil führten die betreffenden Kurse überhaupt mit nur einem Schüler und legten dafür aus der Schulkasse Fr. 200 beziehungsweise Fr. 300 aus. Bei dem Lateinunterricht in

Wädenswil handelte es sich um Vorbereitung eines Schülers in die III. Klasse des Gymnasiums; der Schüler war vom Zeichnen, Singen und Schreiben dispensiert, was nach dem Berichte um so nötiger gewesen sei, als er das Lateinische nur mit Mühe sich habe aneignen können. Es darf hier wohl die Frage aufgeworfen werden, ob es angezeigt ist, daß die Sekundarschule für einen einzelnen Schüler in einem fakultativen Fache so ansehnliche Beträge auswirft, wie es in diesen beiden Fällen geschehen ist.

Über die Erfolge des Unterrichtes lauten die Berichte der Bezirksschulpflegen befriedigend.

Eine Sekundarschulpflege leitet die nachfolgende Bemerkung des Lehrers für Italienisch ohne weitere Bemerkung an die Oberbehörde weiter und gibt ihr dadurch stillschweigend ihre Sanktion: „§ 73 des Volksschulgesetzes vom Jahr 1900 ist wohl der einzige in Europa, der geradezu verbietet, man dürfe etwas Nützliches lernen.“ Offenbar soll sich diese Bemerkung auf die wohl begründete Bestimmung beziehen, daß zum Besuch des fakultativen Fremdsprachenunterrichtes nur Schüler der III. Sekundarklasse zugelassen werden.

Trotz wiederholter Bekanntgabe, daß der Staatsbeitrag in die Schulkasse zu fallen habe und der Lehrer voll von der letzteren aus zu honorieren sei, scheinen einzelne Sekundarschulpflegen doch nur ihren Anteil an der Besoldung in Anrechnung zu bringen und dem Lehrer den Staatsbeitrag einzuhändigen. Dies ist nicht nur nicht richtig, es kann sogar hiedurch eine Beeinträchtigung des Staatsbeitrages eintreten.

Der für Ausrichtung von Beiträgen zur Verfügung stehende Kredit beträgt Fr. 4000; wenn wie bisher für die Jahresstunde ein Beitrag von Fr. 30 jedoch nicht mehr als die Hälfte dessen ausgerichtet wird, was die Sekundarschulkassen als Ausgabe angeben, so ergibt sich eine Ausgabe von Fr. 4485; dabei fallen nach § 62 lit. c. der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates (vom 31. Juli 1906) alle jene Schulen außer Berücksichtigung, die am Schlusse des Kurses nicht mindestens 4 Schüler gezählt haben.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die Berichte der Bezirksschulpflegen über den fakul-

tativen fremdsprachlichen Unterricht der III. Klasse der Sekundarschule werden unter Verdankung genehmigt.]

II. Im Hinblick auf die beträchtliche Zahl von Rücktritten während des Schuljahres und den dadurch bedingten verminderten Erfolg des Unterrichtes wird den Sekundarschulpflegern empfohlen, Kurse in den fakultativen Fremdsprachen nur dann einzurichten, wenn eine ausreichende Zahl von genügend befähigten Schülern für das ganze Schuljahr gesichert ist. Es muß insbesondere verlangt werden, daß nur solche Schüler zum fakultativen Fremdsprachenunterricht zugelassen werden, die im Deutschen und Französischen mindestens die Note 4 haben.

III. Die Staatsbeiträge für das Schuljahr 1906/7 werden festgesetzt, wie folgt:

Zürich: Fr. 1410; Altstetten: Fr. 90; Höngg: Fr. 90; Örlikon: Englisch, Fr. 90; Italienisch, Fr. —.—; Seebach: Fr. 90; Zollikon: Fr. 90; Affoltern a./A.: Fr. 60; Mettmenstetten: Fr. 90; Horgen: Englisch und Italienisch, Fr. 150; Richterswil: Englisch: Fr. 60, Italienisch, Fr. 60; Thalwil: Englisch Fr. —.—, Italienisch, Fr. 90; Wädenswil: Fr. —.—; Erlenbach: Fr. 60; Herrliberg: Fr. —.—; Hombrechtikon: Englisch, Fr. 90, Italienisch, Fr. —.—; Küsnacht: Englisch, Fr. 60, Italienisch, Fr. 60; Männedorf: Fr. 60; Meilen: Englisch, Fr. 25, Italienisch Fr. 25; Stäfa: Englisch, Fr. 50, Italienisch Fr. 50; Hinwil: Fr. 90; Rüti: Fr. 60; Wald: Englisch, Fr. 50, Italienisch: Fr. 50; Wetzikon: Englisch, Fr. 90, Italienisch, Fr. 90; Dübendorf: Englisch Fr. 75, Italienisch, Fr. —.—; Nänikon: Fr. 90; Uster: Englisch, Fr. 100, Italienisch Fr. 100; Bauma-Sternenberg: Fr. —.—; Fehraltorf-Russikon: Fr. 50; Pfäffikon-Hittnau: Fr. 90; Rikon-Lindau: Fr. 90; Oberwinterthur: Fr. 50; Seen: Fr. 90; Seuzach: Fr. —.—; Töb-Brütten: Englisch, Fr. 75, Italienisch Fr. 75; Winterthur: Englisch, Fr. —.—, Italienisch Fr. 180; Wülflingen: Fr. —.—; Andelfingen: Fr. 50; Bülach: Fr. —.—; Embrach: Fr. —.—; Kloten: Fr. 90.

IV. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, den 24. Juli 1907.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Neuaufgabe von Lehrmitteln, Begutachtung.

(Erziehungsratsbeschluß vom 10. August 1907.)

I. Die Schulkapitel werden eingeladen, bis 31. Dezember 1907 ihre Gutachten über nachbezeichnete Lehrmittel der Erziehungsdirektion einzureichen und zugleich für eine allfällige Konferenz einen Delegierten zu bezeichnen:

1. Keller, Anleitung und Aufgaben für den Unterricht in der Rechnungs- und Buchführung an Sekundarschulen;
2. Sprachlich-realistisches Lehr- und Lesebuch für die VII. und VIII. Klasse der Primarschule in zwei Teilen: a) Sprachbuch; b) Realbuch.

II. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, den 10. August 1907.

Vor dem Erziehungsrate,

Der Sekretär: *Zollinger*.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

(Erziehungsratsbeschluß vom 14. August 1907.)

Die Herren E. Örtli, Lehrer, Zürich V, und U. Greuter, Lehrer in Winterthur, erstatten nachfolgenden Bericht über die Visitationen der Knabenhandarbeitschulen pro 1906/7.

I. Allgemeine Bemerkungen.

Zum fünften Mal erstatten wir Bericht über unsere Visitationen an den zürcherischen Schulen für Knabenhandarbeit. Es gereicht uns zur Genugtuung, konstatieren zu können, daß das Bild, das heute eine Unterrichtsstunde oder eine Ausstellung von Handarbeitsgegenständen bietet, in allen Beziehungen ein besseres geworden ist. Durch die kantonalen Programme ist Einheit in die Auswahl des Übungsstoffes gebracht worden, und die Anforderungen an die Schüler entsprechen jetzt deren Leistungsfähigkeit. Was das methodische Vorgehen anbetrifft, so wird in den meisten Schulen den Forderungen, die wir immer und immer wieder aufgestellt haben, nachgelebt. Das eine und andere kann zwar noch besser werden. So soll bei Vornahme einer neuen Arbeit auf die Zweckbestimmung des Gegenstandes aufmerksam ge-

macht werden, auch ist der Schüler anzuweisen, wie die Form desselben diesem Zwecke angepaßt werden kann. Die Werkzeichnung, die nach Behandlung der Form abgeleitet wird, ist mit derjenigen Deutlichkeit herzustellen, daß jeder Schüler den Gegenstand an Hand derselben anfertigen kann. Namentlich dürfen, wie das in einigen Schulen vorgekommen ist, die Maßangaben nie fehlen. Die Skizzen vor Beginn des Unterrichtes an die Wandtafel zu zeichnen, um Zeit zu gewinnen, ist nicht zu empfehlen. Der Schüler kann ja nur zu einem vollen Verständnis über den Zusammenhang zwischen Gegenstand und Werkzeichnung gelangen, wenn er diese vor seinen Augen entstehen sieht. Wo das Skizzieren in richtiger Weise betrieben wird, und das ist an den meisten Schulen der Fall, da verraten die Schüler bald große Selbständigkeit im Arbeiten, und es ist erfreulich, zu sehen, wie sie bei irgend einer Unklarheit rasch zur Skizze greifen, um sich wieder zurecht zu finden. Ein solcher Unterricht bereitet in bester Weise auf das praktische Leben vor.

Mit Vergnügen erteilen wir den Lehrern das Lob treuer Pflichterfüllung. Gewissenhaft wird der Unterricht vorbereitet und ebenso gewissenhaft in der Mehrzahl der Schulen all das beobachtet, was allein einen guten Unterrichtserfolg garantiert: Richtiges Vorzeigen, genaue Kontrolle und langsames Fortschreiten. Anfänger in der Erteilung des Unterrichtes lassen sich nur allzu gerne von jenen überfleißigen Schülern fortreißen, die mit ihrer Arbeit immer fertig sind, aber nicht immer exakt arbeiten. Sie mögen bedenken, daß nur durch ein langsames und methodisches Vorgehen eine einigermaßen gleichmäßige Leistung durch die ganze Klasse hindurch erzielt werden kann. Wohl gibt es Schüler, die infolge mangelnder Begabung oder angeborener Neigung zu Unordentlichkeit nie zu einer ganz befriedigenden Leistung gebracht werden können. Aber gerade für solche ist ein langsamer Unterrichtsgang notwendig. Exakte und saubere Arbeiten müssen verlangt werden, sonst erfüllt der Handarbeitsunterricht nur halbwegs seinen Zweck.

II. Bemerkungen zu den einzelnen Fächern.

a) Papparbeiten. Es muß wiederholt werden, daß auf die Instandhaltung der Werkzeuge stets große Sorgfalt

zu verwenden ist, damit für die Knaben mit ihrer verhältnismäßig geringen physischen Kraft doch ein gutes Arbeitsprodukt resultiert. Jeder Kursleiter sollte auch in den Papparbeiten Veranlassung nehmen, den Farbensinn seiner Schüler zu schulen. Eine richtige Auswahl und Anwendung der Übungspapiere, den modernen Anforderungen entsprechend, ist deshalb wohl zu beachten. Das Aufkleben von allerlei Bildern unterbleibt besser, damit die Gegenstände durch ihre Schlichtheit wirken und die Schüler lernen, in der Einfachheit das Gute und Schöne zu finden.

b) Hobelbankarbeiten. Das Holz ist das edelste Material, das wir dem Schüler in die Hand geben. Man versäume es nicht, die Knaben auf die Schönheiten, die sich durch dessen Verarbeitung ergeben, hinzuweisen, damit sich in ihnen dauernde Liebe zur Handarbeit und Achtung vor dem Handwerk entwickeln.

Der Schönheit des Materials entsprechend, muß dessen Verarbeitung eine sorgfältige und exakte sein. Der Schüler arbeite soviel als möglich nach seiner eigenen Skizze. Die Führung und Handhabung der Werkzeuge werde beständig kontrolliert und namentlich auf die richtige Benutzung von Winkel, Streichmaß und Stoßlade großes Gewicht gelegt, da gerade diese Werkzeuge für ein gutes Arbeitsprodukt ausschlaggebend sind. Das Anreißen auf die Dicke soll nicht mit dem Bleistift, sondern mit dem Streichmaß vorgenommen werden.

c) Modellieren. Der Betrieb dieses Faches ist gut. Zu empfehlen ist, daß dann und wann ein Versuch gemacht werde, ein Naturobjekt aus dem Gedächtnis zu modellieren. Die Röcke sollen bei der Arbeit abgelegt und die Hemdärmel zurückgestülpt werden.

d) Schnitzen. In der Mehrzahl der Schulen wurden Furchen-, Flach- und Reliefschnitt gepflegt; die Resultate müssen als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Die Anwendung der farbigen Beize erheischt stetsfort besondere Sorgfalt. Ebenso muß gewünscht werden, daß ein Gegenstand nicht allzu sehr mit dem Ornament bedeckt und auch etwa die gerade Linie zur Verzierung herangezogen werde. Für Orte, wo neben dem Schnitzen auch Unterricht in den Hobelbankarbeiten erteilt wird, ist zu empfehlen, daß die

Knaben zuerst 1—2 Kurse in dieser Branche besuchen, bevor sie zum Schnitzen zugelassen werden. So wird es auch im Schnitzen möglich sein, die Gegenstände so auszuwählen, daß sie aus dem Rohmaterial gestaltet werden können.

e) Eisenarbeiten. Keine Bemerkung.

f) Naturholzarbeiten. An einer Schule wurden diesen Winter die Naturholzarbeiten betrieben. Der Schüler lernt durch dieselben die verschiedenen Holzarten bezüglich ihrer Struktur und ihrer Eignung für einen Gegenstand genau kennen. Er muß genau messen; auch wird beim Zusammensetzen der Gegenstände das Auge zum scharfen Beobachten erzogen. Die Knaben bringen diesen Arbeiten ohne Ausnahme reges Interesse entgegen und werden, was wohl zu berücksichtigen ist, rasch selbständig. Die Arbeiten eignen sich namentlich für Schulen auf dem Lande.

III. Zahl der Kurse und Unterrichtsstunden.

An den Schulen Embrach, Hittnau und Zollikon wurde dieses Jahr kein Unterricht erteilt. Dafür eröffneten Mönchaltorf und Ried-Wald je einen Kurs in Kartonnage, und an der Schule Wetzikon wurden die Hobelbankarbeiten neu eingeführt. Die Zahl der Schulen betrug im Berichtsjahr 27. Im ganzen bestanden 350 Abteilungen mit 5476 Schülern (1905/6: 5599). 87 Abteilungen mit 1246 Schülern waren Jahreskurse (1905/6: 85 Abteilungen mit 1246 Schülern), 245 Abteilungen mit 3965 Schülern Winterkurse. Dazu kommen noch 18 Ferienkurse mit 262 Schülern (1905/6: 289). Die einzelnen Fächer weisen folgende Frequenz auf:

	Schüler		Zu- nahme	Ab- nahme	Abteilungen	
	1906/7	1905/6			1906/7	1905/6
Kartonnage	3114	3177	—	63	179	177
Hobelbank	1161	1207	—	46	89	91
Modellieren	514	526	—	12	34	32
Eisenarbeiten	257	240	17	—	17	17
Schnitzen	417	449	—	32	30	30
Naturholzarbeiten	13	—	13	—	1	—
	5476	5599	30	153	350	347

Die Schülerzahl hat sich also um 123 vermindert. Bei diesem Anlasse können wir nicht unerwähnt lassen, daß na-

mentlich von seiten der Sekundarschule eine kleinere Beteiligung sich zeigte.

Die Gesamtzahl der Stunden beträgt 19,504 gegenüber 19,550 im letzten Jahre. Die Stärke der Kurse entspricht den Anforderungen; sie beträgt durchschnittlich 15—16. Im ganzen wurden 84 Abteilungen besucht.

Am Schlusse des Berichtes sprachen sich die beiden Berichterstatter dahin aus, daß man für das Schuljahr 1907/8 von der Veranstaltung einer Inspektion Umgang nehmen dürfte. Ferner regen sie die Erhöhung des bisherigen Beitrags von 50 Rp. für die Stunde an.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Der Bericht der Herren Lehrer Ed. Örtli in Zürich V und U. Greuter in Winterthur über die Inspektion des Knabenhandarbeitsunterrichts im Schuljahr 1906/7 wird unter Verdankung abgenommen.

II. Der Bericht wird im „Amtlichen Schulblatt“ publiziert. Die Schulbehörden und Lehrer werden eingeladen, den Bemerkungen und Ausstellungen der beiden Inspektoren Beachtung zu schenken.

III. Die Inspektion wird auch im Schuljahr 1907/8 fortgesetzt, jedoch in der Meinung, daß sie sich im wesentlichen auf neu errichtete Kurse und auf Abteilungen, die bisher noch nicht inspiziert worden sind, beschränke.

IV. Die beiden Inspektoren erhalten für die Schulbesuche und die Berichterstattung eine Entschädigung von je Fr. 150; außerdem werden ihnen die Reiseauslagen zurückvergütet.

V. Die Staatsbeiträge werden auf dem Fuße einer Entschädigung von 50 Rp. für die wöchentliche Unterrichtsstunde ausgerichtet und festgesetzt, wie folgt:

Zürich Fr. 6917; Höngg (S.) Fr. 43; Örlikon (P.) Fr. 135; Örlikon (S.) Fr. 40; Seebach Fr. 60; Schwamendingen Fr. 44; Adliswil Fr. 96; Horgen Fr. 120; Richterswil Fr. 38; Thalwil Fr. 132; Wädenswil Fr. 69; Küsnacht Fr. 42; Männedorf (S.) Fr. 31; Ütikon a. S. Fr. 33; Hadlikon Fr. 22; Riedt-Wald Fr. 25; Rüti Fr. 172; Wald Fr. 217; Wetzikon Fr. 187; Egg (S.) Fr. 45; Mönchaltorf (S.) Fr. 30; Bauma Fr. 63; Lindau Fr. 48; Pfäffikon Fr. 34; Rumlikon Fr. 33; Winter-

thur Fr. 756; Wülflingen (P.) Fr. 103; Wülflingen (S.) 69; Affoltern b. Z. Fr. 144. Total Fr. 9748.

VI. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Für richtigen Auszug,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Zulassung weiblicher Studierender russischer Nationalität zum Hochschulstudium in Zürich.

(Regierungsratsbeschluß vom 1. August 1907.)

Mit Zuschrift vom 23. Juli 1907 beantragt das Rektorat der Hochschule für die Russinnen eine Verschärfung der Immatrikulationsbedingungen. Diese ist bedingt einerseits durch die wachsende Zahl der weiblichen Studierenden russischer Nationalität mit mangelhafter Ausbildung insbesondere in Mathematik und Physik und andererseits durch den Umstand, daß die russischen Behörden die Aufnahmebedingungen für die medizinische Frauenschule in St. Petersburg ebenfalls verschärft haben, indem sie außer den bisherigen Ausweisen ein Ergänzungsexamen im Umfange des Courses der Knabengymnasien in den Fächern: Russische Sprache, Mathematik, Physik, Latein und einer der modernen Sprachen, Deutsch oder Französisch, fordern. Durch diesen Beschluß haben die russischen Behörden selbst dokumentiert, daß die Bildung, die sich die Damen an den Mädchengymnasien aneignen, den Anforderungen, welchen die männlichen Gymnasiasten zu genügen haben, nicht entspricht und zum medizinischen Studium nicht ausreicht.

Es ist nun selbstverständlich, daß wir die Immatrikulationsbedingungen für die Ausländer nicht leichter gestalten dürfen, als dies in ihrer Heimat geschieht. Es empfiehlt sich somit, den Russinnen eine Aufnahmeprüfung aufzuerlegen, die der von den russischen Behörden angeordneten entspricht und zwar ist das Rektorat der Ansicht, daß man sich dabei nicht auf die Medizinstudierenden beschränken, sondern diese Prüfung mit Modifikationen als Bedingung zur Immatrikulation überhaupt einführen sollte. Immerhin würde es dem

Rektorate unbillig erscheinen, von Studierenden, die an der juristischen Fakultät staats- oder handelswissenschaftlichen Studien obliegen, oder an der II. Sektion studieren wollen, Latein zu verlangen. In solchen Fällen sollte auch künftig gemäß § 13, zweitletzter Absatz des Aufnahmereglementes verfahren werden, wo bestimmt ist, daß an Stelle des Latein eine weitere Fremdsprache, Englisch oder Italienisch, oder eine ausgedehntere mündliche Prüfung in Mathematik treten könne. Ebenso hätte es wenig Sinn, von den Studierenden der staatswissenschaftlichen Fakultät oder der I. Sektion der philosophischen Fakultät eine Prüfung in Physik zu verlangen; hier dürften andere, das betreffende Studium eher fördernde Prüfungsfächer gewählt werden, sei es Geschichte, Französisch, Englisch, Italienisch oder Mathematik. Ferner wäre es ungerecht, wenn diejenigen Russinnen, denen das Rektorat bereits andere Prüfungsfächer oder eine geringere Zahl von Prüfungen zuerkannt oder prüfungsfreie Immatrikulation zugesichert hat, von der Neuerung beziehungsweise Verschärfung betroffen würden.

Durch eine Verschärfung der Immatrikulationsbedingungen wird erzielt, daß sozusagen keine Russinnen ohne Aufnahmeprüfung immatrikuliert werden können, ferner daß alle Garantien geboten sind, daß die aufzunehmenden Russinnen eine genügende Vorbildung besitzen, daß in den nächsten Semestern die Aufnahme von Russinnen auf ein Minimum beschränkt, die Zahl der Russinnen also in wenigen Semestern bedeutend reduziert wird und dem stetigen Wachstum der Zahl der Studierenden einiger Einhalt geschieht. Zweifels- ohne wird diese Maßregel auch im Volke einen günstigen Eindruck machen.

Die Hochschulkommission hat die Anträge des Rektorates einer eingehenden Prüfung unterzogen und denselben mit Einmütigkeit ihre Zustimmung erteilt. Ebenso hat sich der Erziehungsrat auf dem Zirkularweg den Anträgen angeschlossen.

Der Regierungsrat,
nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion und
des Erziehungsrates,

beschließt:

I. Das Reglement betreffend die Aufnahme von Studie-

renden an die Hochschule in Zürich erhält in § 2 folgenden Zusatz:

Von den Absolventinnen der russischen Mädchengymnasien wird eine Aufnahmeprüfung in 4 Fächern verlangt und zwar:

a) Für das Studium der Rechte an der staatswissenschaftlichen Fakultät: Deutsch, Latein und zwei weitere Fächer nach Vereinbarung mit dem Rektor;

b) für das Studium der Staats- und Handelswissenschaften an der staatswissenschaftlichen Fakultät: Deutsch, Mathematik, Latein und ein weiteres Fach nach Vereinbarung mit dem Rektor; Latein kann im Sinne des zweitletzten Absatzes des § 13 des Aufnahmereglementes ersetzt werden;

c) für die Immatrikulation an die medizinische Fakultät und die zahnärztliche Schule: Deutsch, Latein, Mathematik und Physik;

d) für die Immatrikulation an die I. Sektion der philosophischen Fakultät: Deutsch, Französisch, Latein und ein weiteres Fach nach Vereinbarung mit dem Rektor;

e) für die Immatrikulation an die II. Sektion der philosophischen Fakultät: Deutsch, Mathematik, Physik, Latein; Latein kann gemäß § 13 des Aufnahmereglementes ersetzt werden.

II. Studierenden, denen das Rektorat bereits die Immatrikulation auf Grund anderer Prüfungsfächer, oder nach den bisher geltenden Aufnahmebestimmungen prüfungsfreie Immatrikulation zugesichert hat, werden von den vorstehenden Neuerungen nicht betroffen.

III. Diese Änderung des Reglementes tritt auf Beginn des Wintersemesters 1907/8 in Kraft. Sie ist im Amtsblatte, wie im Amtlichen Schulblatte bekannt zu geben.

Zürich, den 1. August 1907.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

I. V.

Paul Keller.

Kurse zur Einführung in weibliche Hülftätigkeit für soziale Aufgaben.

Erster Kurs: Jugendfürsorge.

In Zürich hat sich aus Kreisen gemeinnützigier Frauen und Männer ein Komitee gebildet, das die Organisation von Lehrkursen zur Einführung in weibliche Hülftätigkeit für soziale Aufgaben an die Hand genommen hat und im Januar 1908 bei genügender Teilnahme einen ersten Versuch nach dieser Richtung hin machen wird mit der Eröffnung eines sechsmonatlichen Lehrkurses für Kinderfürsorge, welcher letztere mit Recht eine hervorragende Stelle in den Fürsorgebestrebungen der Gegenwart einnimmt. Dabei geht das Komitee von der Annahme aus, daß mehr noch, als es bisher geschah, gerade die Fürsorge für das Kindesalter nicht allein helfend und heilend, sondern namentlich auch vorbeugend auf die Entwicklung des Kindes einwirken müsse.

Mit der Leitung des Kurses sind Fräulein Maria Fierz und Fräulein Mentona Moser betraut worden. Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat auf Ansuchen des Komitees hin die Oberaufsicht übernommen und mit deren Ausführung die Herren Erziehungsdirektor H. Ernst und Erziehungsräte Dr. U. Meister und F. Fritschi betraut.

Dem Kurse liegt folgendes Programm zu Grunde:

I. Der Kurs in Kinderfürsorge hat den Zweck:

- a) Jungen Mädchen und Frauen, die sich für Wohlfahrtspflege interessieren, einen Einblick in die Aufgaben der Kinderfürsorge zu gewähren und ihnen eine Anleitung zu rationeller Betätigung auf diesem Gebiete zu geben;
- b) Kostkinderinspektorinnen, Jugendhortleiterinnen, Vorsteherinnen von Kinderkrippen und Kinderheimen, die im Dienste größerer Gemeinwesen oder gemeinnütziger Vereine stehen, theoretisch und praktisch für ihr Amt heranzubilden;
- c) eventuell den Teilnehmerinnen auch Gelegenheit zur Einführung in Kinderpflege und Kindererziehung zu bieten zwecks Anwendung des Gewonnenen in der Familie.

Besondere Wünsche betreffend die Ausbildung werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

II. Der Kurs beginnt am 12. Januar (Pestalozzifeier in Zürich) und endet am 11. Juli 1908.

Die Teilnehmerinnen müssen sich verpflichten, den ganzen Kurs mitzumachen.

III. Zur Aufnahme ist das zurückgelegte 18. Altersjahr erforderlich. Die Zahl der Aufzunehmenden wird auf 12—15 beschränkt.

IV. Das Kursgeld beträgt Fr. 50; es kann in besondern Fällen ganz oder teilweise erlassen werden.

Auf Wunsch wird den Teilnehmerinnen am Schluß des Kurses ein vom Erziehungsrat mitunterzeichneter Fähigkeitsausweis ausgestellt.

V. Der Lehrstoff bezieht sich auf die verschiedenen Altersstufen vom Lebensanfang bis ins schulpflichtige Alter und berücksichtigt sowohl die Erziehungsarbeit an normalen als auch an anormalen Kindern; er gliedert sich, wie folgt:

A. Praktischer Teil.

- a) Betätigung bei folgenden Anstalten und Institutionen:
1. Geschlossene Anstalten: Kinderstube der schweizerischen Pflegerinnenschule, Kinderstation an der Winterthurerstraße, Abteilung der kantonalen Frauenklinik für erkrankte Neugeborene, Kinderstube des Krankenasyls Neumünster, Kinderpflege am Lindenbach, Orthopädisches Institut der Herren Dr. Schultheß und Dr. Lüning.
 2. Offene Anstalten: Kinderkrippen, städtische Kindergärten, Jugendhorte, Poliklinik des Kinderspitals usw.
 3. Institutionen: Kostkinderkontrolle, Kinderschutzvereinigung, Hülfskolonie.
- b) Handarbeitsunterricht: Elementarkurs und Fröbelarbeiten.
- c) Hospitieren in Volksschulklassen, in Spezialklassen für Schwachbegabte, in der Blinden- und Taubstummenanstalt.

B. Theoretischer Teil.

Vortragsserien, Diskussionen, Exkursionen, Lektüre.

- a) Vorträge:

1. Erziehungssekretär Dr. Zollinger:
Übersicht über die gegenwärtigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge. (4 Vorträge.)
 2. Dr. Bernheim-Karrer:
Ausgewählte Kapitel aus der Hygiene und den Krankheiten des Kindesalters. (Zirka 6 Vorträge.)
 3. Privatdozent Dr. F. W. Förster:
Charakterbildung und religiöse Erziehung. (Zirka 6 Vorträge.)
 4. Frl. Mentona Moser:
Das Kind in der Arbeiterfamilie. (Zirka 3 Vorträge.)
 5. Prof. Dr. Zürcher:
Das Kind als Gegenstand des öffentlichen Rechts. (Zirka 4 Vorträge.)
 6. Verschiedene Referenten:
Pädagogische Charakterbilder: Jesus und die Kindererziehung. Johann Amos Comenius. Heinrich Pestalozzi und seine Gattin. Gustav Werner. (4 Vorträge.)
 7. Prof. Dr. Roth:
Licht und Luft. (6 Vorträge, veranstaltet von der Pestalozzigesellschaft Zürich; für die Teilnehmerinnen fakultativ.)
- b) Diskussionen im Anschluß an die Vorträge.
- c) Besichtigung von Anstalten für anormale Kinder in Zürich und Umgebung.
- d) In der freien Zeit ist den Kursteilnehmerinnen Gelegenheit geboten, einen Einblick in die neueste Literatur über Kinderfürsorge zu gewinnen.

Die praktische Tätigkeit ist in der Weise gedacht, daß die Teilnehmerinnen nach bestimmtem Programm, einzeln oder in kleineren Gruppen, jeweilen für eine gewisse Zeit in verschiedenen Anstalten und Institutionen arbeiten. Die theoretische Tätigkeit geht Hand in Hand mit der praktischen, d. h. die Teilnehmerinnen besuchen gemeinschaftlich die genannten Vorträge, die wöchentlich stattfinden.

Nähere Auskunft über die Einrichtung des Kurses, Unterkunft für auswärtige Teilnehmerinnen usw. erteilt Fräulein M. Fierz, Schanzengasse 22, Zürich, an welche auch die Anmeldungen zur Teilnahme, eventuell mit Angabe des ge-

wünschten Zweckes oder besonderer Wünsche betreffend die Ausbildung, bis spätestens 1. November 1907 zu richten sind.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt diese zeitgemäße Veranstaltung der Beachtung der Interessenkreise auf dem Gebiete der Jugendfürsorge.

Zürich, 29. August 1907.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: *Zollinger.*

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Hinschiede:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Winterthur	Kollbrunn	Mülly, Albert	1844	1862—1891	13. Juli 1907
„	Winterthur	Peter, Kaspar	1873	1892—1907	13. Juli 1907

Rücktritte auf 31. Oktober 1907: ¹⁾

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Affoltern	Äugsterthal	Kilchsperger, Karl	Zürich	1906—1907
Hinwil	Riedt-Wald	Hottinger, Reinhold	Meilen	1906—1907
Pfäffikon	Weißlingen	Peter, Heinrich	Zürich	1902—1907

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name der Verweserin	Amtsantritt
Winterthur	Winterthur	Frau K. Gaßmann-Nötzli in Winterthur	12. August

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Schmid, Ernst	Militärdienst	12.-26. Aug. u. 30. Aug.-7. Sept.	Frau Simeon-Nägeli in Zürich
„	„ II	Huber, H.	Rekrutenprüfungen	27.-29. Aug. u. 16.-28. Sept.	
„	„ III	Hürlimann, H.	„	12.-24. August	Frau Fridöri-Kuhn in Zürich
„	„ III	Schmid, J.	Krankheit	20. August	Frau Hettlinger-Padrutt, Zch.
„	„ IV	Gallmann, Hch.	Militärdienst	19. Aug.-7. Sept.	Frau Spalinger in Zürich V
„	„ V	Meyer, Marie	Krankheit	12.—24. August	Spillmann, Hedwig, v. Zürich
„	„ V	Spillmann, Ida	„	12. „	Jenny, Anna, in Zürich V
„	„ V	Boßhard, Rud.	„	13. „	Frau Keller-Farner in Zürich
„	„ V	Maurer, Ed.	„	22. „	Brauchlin, Ernst, in Luzern
„	Höngg	Hiestand, Rudolf	Militärdienst	27. Aug.-14. Sept.	Jucker, Hermine, v. Kl.-Andelf.

¹⁾ Übertritt an die Hochschule.

Horgen	Kilchberg	Landolt, Ulrich	Krankheit	5. August	Tschumper, Paul, v. Nöblau
Hinwil	Seegräben	Kunz, Elise	"	19. "	Lou, Maria, v. Schaffhausen
Pfäffikon	Winterberg	Steiger, J.	Militärdienst	12. Aug.-4. Sept.	Kleiner, Karl, v. Horgen
W'thur	Seen	Keller, J.	Krankheit	29. Juli-3. August	Widmer, Emil, v. Zofingen
"	Winterthur	Gabmann, E.	Urlaub	12. August	Sommer, Ernst, v. Winterthur
"	"	Berchtold, Jak.	"	12. "	Widmer, Emil, v. Zofingen
"	"	Isler, Anna	Krankheit	12.-17. "	Bryner, Mathilde, in W'thur
"	Wülflingen	Boßhard, Emil	Militärdienst	12. Aug.-7. Sept.	Elsa, G., in Fürstenau
Andelfingen	Flaach	Winkler, Jakob	"	19. Aug.-7. Sept.	Amstad, Emmy, v. Beckenried
"	Humlikon	Denzler, H.	Krankheit	26. August	Wegmann, Fanny, v. Zürich
"	U.-Stammheim	Ganz, Rob.	Militärdienst	9. Septbr.	Amstad, Emmy, v. Beckenried
Bülach	Bassersdorf	Kleiner, K.	Krankheit	17. Juli-10. Aug.	Kleiner, Karl, v. Horgen
"	Bülach	Walter, A.	"	22. August	Meyer, Oskar, in Siegersheim
"	Wyl b. Rafz	Wigger, Ed.	Militärdienst	29. Juli-7. Sept.	Kunz, Paul, v. Aarburg
Dielsdorf	Bachs	Egli, Ernst	"	12. Aug.-7. Sept.	Kern, E., v. Bülach
"	Thal	Frei, Konrad	"	12. Aug.-7. Sept.	Weber, Helene, v. Zürich

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Hinwil	Bäretswil	Wolf, Alfred	27. Juli	Baggenstoß, J., v. Rafz
"	Wappenswil	Eßig, Albert	19. Aug.	Heiz, Fridolin, v. Hätzingen
Bülach	Gerlisberg	Weiß, Ida	20. Juli	Frau Kleiner in Bassersdorf
Dielsdorf	Affoltern b. Z.	Boßhard, Fritz	13. "	Schlatter, J., v. Otelfingen

B. Sekundarschule.

Rücktritt auf 31. August 1907:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Zürich	Zürich III	Boller, Fritz ¹⁾	Zürich	1898—1907

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name und Heimat des Verwesers	Amtsantritt
Zürich	Zürich III	Lüßi, Oskar, v. Wila	12. August
"	" III	Müller, Walter, v. Zürich	1. September

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Treichler, Hch.	Krankheit	12. August	Schaufelberger, M., v. Zch. u. Wald
"	" III	Ganz, Paul	Militärdienst	12. Aug.-7. Sept.	Ganz, Ernst, v. Zürich
"	Weinigen	Weiß, R.	"	12. Aug.-7. Sept.	Gugelmann, W., in Zürich

¹⁾ Wahl zum I. Sekretär des Tonhallevorstandes Zürich.

Affoltern	Hausen	Nyffeler, Albert	Krankheit	26. August	Graf, Arthur, v. Wolfhalden
Horgen	Thalwil	Wetter, Max	Militärdienst	12. Aug.-7. Sept.	Müller, Fritz, v. Zürich
Winterthur	Neftenbach	Rutschmann, W.	„	12. Aug.-7. Sept.	Bickel, Karl, v. Winterthur
Winterthur	Veltheim	Spühler, Jul.	Krankheit	15. August	Sigg, Ernst, in Zürich
„	Winterthur	Boli, Aug.	Urlaub	19.-29. August	Binder, O., a. Sek.-L., in W'thur
„	Wülflingen	Geyer, Hch.	Krankheit	12. August	Guggenbühl, Gottfr., v. Küsnacht und Zürich
Andelfingen	Uhwiesen	Spiß, Otto	„	26. August	Simmen, Paul, v. Schinznach

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Bülach	Bülach	Keller, Jakob	3. August	Kern, E., von Bülach

C. Arbeitsschule.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Begian	Vikarin
Zürich	Zürich I	Muggli, Anna	Krankheit	12. August	Grieshaber, Emma, in Örlikon
„	„ III	Rüegg, Ida	„	19. „	Öhninger, Sophie, in Altstetten
„	Seebach	Frau Lüthy-Meier	„	19. „	Brunner, Albertine, in Bassersdorf
Pfäffikon	Auslikon	Huber, Frieda	„	19. „	Graf, Frieda, in Kempton

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Hinwil	Rüti (Sek.)	Vontobel, Anna	13. Juli	Strickler, Anna, in Rüti
„	Tann	Vontobel, Anna	1. Aug.	Frau Hotz-Egli, in Bubikon
Pfäffikon	Pfäffikon	Graf, Frieda	17. Aug.	Maag, Emma, in Ravensbühl

2. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Bezirksschulpflegen. Wahlen: a) Als Mitglied der Bezirksschulpflege Hinwil: Otto Keller, Fabrikant, in Wald; b) als Mitglied der Bezirksschulpflege Uster: Heinrich Treichler, Posthalter, in Egg; c) als Mitglieder der Bezirksschulpflege Bülach: 1. Jakob Baltisser, Straßenaufseher, in Bülach; 2. Otto Lutz, Arzt, in Wallisellen.

Primarschule. Lehrmittel. Die Verkaufspreise nachbezeichneter Lehrmittel werden festgesetzt wie folgt:

1. Fibel: a) Heft I—III (gebunden oder einzeln geheftet) 70 Cts., b) Heft IV 20 Cts.; 2. Rechenbuch für das III. Schuljahr: a) Schülerheft albo 25 Cts., gebunden 50 Cts., b) Lehrerheft albo 70 Cts., gebunden 1 Fr.

3. Höhere Lehranstalten.

Hochschule. Wahl als ordentlicher Professor für Nationalökonomie: Dr. jur. et phil. Heinrich Sieveking in Marburg (Regierungsratsbeschluß vom 25. Juli 1907).

Habilitationen: 1. Dr. Adolf Grün, von Wien, für Chemie; 2. Dr. H. Greinacher, von St. Gallen, für Physik.

Lehrauftrag. Hermann Kurz, Direktor der schweiz. Kreditanstalt in Zürich, erhält für das Wintersemester 1907/8 einen einstündigen Lehrauftrag an der staatswissenschaftlichen Fakultät über Börse, Spekulation und Anlagepapiere.

Venia legendi: Erneuerung für weitere sechs Semester: Dr. Pfeiffer, Privatdozent an der philosophischen Fakultät, II. Sektion.

Neubauten. Dem von der Baudirektion vorgelegten Programm der Ideenkonkurrenz zur Erlangung von Entwürfen für Universitätsbauten in Zürich, vom August 1907, wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Kredites für die Preissumme durch den Kantonsrat die Genehmigung erteilt. Als Preisgericht zur Beurteilung der eingehenden Konkurrenz-Arbeiten werden gewählt: 1. Prof. Dr. Gust. Gull, Architekt, in Zürich, 2. Prof. Dr. Arnold Lang in Zürich, 3. Prof. Dr. Lasius, Architekt, in Zürich, 4. Prof. Albert Müller, Architekt, in Zürich, 5. Stadtpräsident H. Pestalozzi in Zürich, 6. Prof. Rittmeyer in Winterthur, 7. Paul Ulrich, Architekt, in Zürich, 8. als Ersatzmann: Kantonsbaumeister H. Fietz in Zürich. Zum Vorsitzenden des Preisgerichtes wird bestimmt: Regierungsrat C. Bleuler-Hüni, Baudirektor, (Regierungsratsbeschluß vom 8. August 1907).

Gratifikationen. Für das Sommersemester 1907 werden an unbesoldete Dozenten mit Lehraufträgen Entschädigungen im Betrage von Fr. 4275 ausgerichtet (Regierungsratsbeschluß vom 25. Juli 1907).

Semesterprämien. Für löbliche Betätigung an den seminaristischen Übungen im Sommersemester 1907 werden nachfolgenden Studierenden Semesterprämien von je Fr. 50 verabreicht: 1. Max Schaufelberger, stud. theol.; 2. Berthold Fenigstein, cand. phil.

Rousseaupreis. Zuerkennung für das Sommersemester 1907 an Werner Kaufmann, stud. phil., aus Luzern.

Diplomprüfungen: 1. Walter Kolatschek, von Winterthur, in Handelswissenschaften; 2. Karl Wiesmann, von Wilen bei Neunforn, in Mathematik; 3. Hugo Winkler, von Chiuro, Valtellina (Italien), in Chemie.

Archäologische Sammlung. Für die archäologische Sammlung der Hochschule ist eine Schenkung von Fr. 10,000 eingegangen, die angemessen verdankt wird. Sie wird als „Fonds für die archäologische Sammlung der Hochschule“ unter die Separatfonds zu bestimmten Zwecken aufgenommen und durch die Finanzdirektion verwaltet. Das Verfügungsrecht steht dem Direktor der archäologischen Sammlung zu. Die jährlich zu Neuanschaffungen für die archäologische Sammlung bewilligten Kredite können bis auf weiteres ganz oder größtenteils dem Fonds für die archäologische Sammlung zugewiesen werden (Regierungsratsbeschluß vom 1. August 1907).

Gymnasium. Urlaub: a) Für das II. Quartal 1907/8: Prof. Dr. Markwart (Krankheit); b) für die Zeit vom 23. August bis 13. September 1907: Dr. O. Bohler (Militärdienst).

Technikum. Fachlehrerkonferenzen. Betreffend die Bildung von Fachlehrerkonferenzen am Technikum in Winterthur wird bestimmt: 1. An den einzelnen Fachschulen des Technikums werden zur gemeinschaftlichen Beratung ihrer besondern Angelegenheiten Konferenzen der Fachlehrer abgehalten. 2. Teilnehmer dieser Konferenzen sind die Lehrer, die an der betreffenden Fachschule obligatorischen Unterricht erteilen. Das Stimmrecht der Hilfslehrer ist beschränkt auf Fragen, die den von ihnen erteilten Unterricht betreffen. 3. Zur Behandlung spezieller Geschäfte können durch Beschluß der Konferenz auch Sektionen oder Subkommissionen gebildet werden. 4. Jede Fachkonferenz bestellt aus ihrer Mitte Präsident und Aktuar auf eine Amtsdauer von drei Jahren. 5. Die Konferenzen finden statt auf Anordnung der Direktion des Technikums, oder auf das motivierte Verlangen eines Drittels ihrer Mitglieder. 6. Den Fachschulkonferenzen liegt insbesondere ob: a) Die Ent-

gegennahme der Berichte der Mitglieder über Fleiß, Leistungen und Verhalten der Schüler, b) die Behandlung der Disziplinarfälle mit Antragstellung an die Direktion oder den Konvent, c) die Beschlußfassung betreffend die Promotionen der Schüler ihrer Abteilung, die Festsetzung der Betragensnoten (§ 6 und 7 des Regulativs betreffend die Promotionen vom 13. Februar 1907), d) die Antragstellung betreffend Festsetzung des Sammlungskredites, e) die Vorbera- tung von Lehrplanrevisionen. 7. Die Konferenzen haben ferner alle Schulfragen, welche die besondern Interessen der Fachschulen berühren, vorzuberaten und zu Handen des Lehrerkonventes Gutachten abzugeben bzw. Anträge zu stellen (Erziehungsratsbeschluß vom 24. Juli 1907).

4. Verschiedenes.

Staatsbeiträge. Fortbildungsschulen. An 85 Knaben- und 96 Mädchenfortbildungsschulen werden für das Schuljahr 1906/7 Staatsbeiträge im Betrage von Fr. 32,425 verabfolgt (Regierungsratsbeschluß vom 15. August 1907).

Schulkapitel. Das Schulkapitel Pfäffikon erhält an die Kosten des im Sommer 1907 abgehaltenen Kurses in Naturholzarbeiten einen kantonalen Beitrag von Fr. 80.

Reisestipendium. Professor A. Späti erhält zum Zwecke eines Studienaufenthaltes in Siena einen kantonalen Beitrag von Fr. 200 und ebenso einen solchen des Bundes mit der Bedingung zur Abgabe eines Berichtes nach Ablauf des Studienaufenthaltes.

Witwen- und Waisenstiftung für Volksschul- lehrer. Die Rechnung für das Jahr 1906 wird genehmigt. Aus den Erträgnissen des Hilfsfondes werden für Jahr 1907 an 14 Petenten Unterstützungen im Gesamtbetrage von Fr. 6100 gewährt.

Empfehlenswerte Literatur.

Jugendfürsorge.

Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung. Von Julius Deutsch.
Zürich, Rascher & Co. 247 S. Fr. 6.10
Die körperliche Mißhandlung von Kindern durch Personen,

welchen die Fürsorgepflicht für dieselben obliegt. Von Pfarrer A. Wild. Zürich, Rascher & Co. 162 S. Fr. 4.75.

Die körperliche Mißhandlung von Kindern durch Personen, welchen die Fürsorgepflicht für dieselben obliegt. Inauguraldissertation der h. staatswissenschaftlichen Fakultät Zürich vorgelegt von Otto Schoch. Zürich, Schultheß & Co. 142 S.

Bericht über den Kongreß für Kinderforschung und Jugendfürsorge in Berlin (1.—4. Oktober 1906). Im Auftrage des Vorstandes bearbeitet und herausgegeben von Karl L. Schaefer. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann). 432 S.

(Ein Buch mit außerordentlich reichen und interessanten Materialien aus allen Gebieten der Kinderforschung).

Schulorganisation.

Grundfragen der Schulorganisation. Eine Sammlung von Reden, Aufsätzen und Organisationsbeispielen. Von Studienrat Dr. Kerschensteiner in München. Leipzig 1907. B. G. Teubner. Fr. 4.30.

(Diese hervorragende Publikation des rühmlichst bekannten Stadtschulrates von München wird Lehrern und Schulmännern ganz besonders zum Studium empfohlen).

Deutsche Sprache und Kunst.

Otto Schroeder. Vom papiernen Stil. 6. Aufl. Leipzig 1906. B. G. Teubner. 102 S. Geb. Fr. 3.70.

W. Dilthey: Das Erlebnis und die Dichtung. (Lessing, Goethe, Novalis Hölderlin). Leipzig, 1906. B. G. Teubner.

P. Schubring: Rembrandt. Mit einem Titelbild und 49 Textabbildungen. 158. Bändchen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“. Leipzig, 1907. B. G. Teubner. 82 S. Geb. Fr. 1.70.

Hygiene.

Bakterien und ihre Bedeutung im praktischen Leben von Privatdozent Dr. H. Mische in Leipzig. Mit zahlreichen Abbildungen. (Wissenschaft und Bildung, Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens.) Leipzig, Quelle & Meyer. 141 S. Geh. Fr. 1.35. In Originalleinenband Fr. 1.70

Naturwissenschaften.

Der Mensch und die Erde. Die Entstehung, Gewinnung und Verwertung der Schätze der Erde als Grundlagen der Kultur. Herausgegeben von Hans Kraemer. Lieferungen 20—30. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Co. 80 Cts. per Lieferung.

Weibliche Berufsbildung.

Die Bureauarbeiten einer Geschäftsinhaberin, verfaßt von August und Emil Spieß, Lehrern der Buchhaltung und des Geschäftsaufsatzes an der gewerblichen Fortbildungsschule Biel. Bern, A. Francke. Fr. 2.20.

Leibesübungen.

Hygienische Winke von J. P. Müller, Verfasser von „Mein System“. Mit 29 Illustrationen. Kopenhagen, Tillge's Buchhandlung. 204 S. Fr. 4.—.

Inserate.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule und das schweizerische Polytechnikum besuchen und nicht bereits für das Schuljahr 1907/8 mit solchen bedacht worden sind, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Wintersemester 1907/8 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Reflektanten, die sich zum erstenmal um staatliche Stipendien bewerben, haben nebst dem eigenhändig geschriebenen Gesuche ein Formular für die Bewerbung einzusenden, welches auf der Erziehungskanzlei bezogen werden kann.

Gleichzeitig werden vier der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studierende zur Verfügung stehende Freiplätze an der Musikschule Zürich (Abteilung der Dilettanten) für das Wintersemester 1907/8 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 8. Oktober 1907 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, 29. August 1907.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Diejenigen Schulpflegen, welche Kurse für den Unterricht in der Knabenhandarbeit eingerichtet haben, und an die Kosten derselben einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, sowie des Namens des Kursleiters bis zum 1. November der Erziehungsdirektion einzusenden. Mit der Inspektion der Kurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat wiederum die Lehrer Ed. Örtli in Zürich V und U. Greuter in Winterthur betraut.

An die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Kurse im Schnitzen wird die Bedingung geknüpft, daß nicht ausschließlich der Kerbschnitt, sondern auch der Flachschnitt geübt werde.

An Kurse, welche nicht bis zu der angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, welche nicht die im

Beschlusse des Erziehungsrates vom 9. September 1903 verlangte Stärke haben, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.
Zürich, 20. August 1907.

Die Erziehungsdirektion.

Tierärztliches Studium.

Der neue Kurs an der **tierärztlichen Fakultät der Hochschule Zürich** beginnt am 15. Oktober. Die Kandidaten haben sich beim Rektorate der Universität anzumelden. Der Anmeldung sind beizulegen: Der Ausweis über die nötige Vorbildung — gemäß den eidg. Vorschriften —, sowie über das zurückgelegte 18. Altersjahr.

Weitere Auskunft erteilt bereitwillig der **Dekan der Fakultät**, Herr Prof. Dr. J. Ehrhardt, Badenerstraße 74, Zürich.

Zürich, 19. August 1907.

Die Direktion des Erziehungswesens.

Kantonale Maturitätsprüfung.

(Zugleich Aufnahmeprüfung für die Hochschule Zürich.)

Diejenigen Kandidaten, welche sich der ordentlichen Prüfung im Herbst zu unterziehen gedenken, haben sich bis zum 24. September bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Der Anmeldung sind beizulegen: a) Ein Lebensabriß, b) ein Sittenzugnis, c) die Quittung für die bei der Kasse der Hochschule (Obmannamt, Zimmer 21) erlegten Gebühren. Ebenso hat der Aspirant zu erklären, in welchen von den fakultativen Fächern er geprüft sein will und in welche Fakultät er einzutreten wünscht.

Die Prüfung wird am 2. Oktober beginnen und gemäß dem Reglemente vom 17. Februar 1900 abgehalten werden.

Zürich, 1. September 1907.

Minervastraße 8.

Prof. Dr. E. Walder.

Kantonale Schulsynode.

Die Versammlung der **Prosynode** ist auf Montag, den 9. September, vormittags 10 Uhr, ins Zunfthaus zur „Safran“ angesetzt.

Die **Synode** findet am Montag, den 23. September, vormittags 10 Uhr in Männedorf statt.

Um eine ausgiebige Diskussion des Themas: „**Staatsbürgerlicher Unterricht**“ zu ermöglichen, werden die beiden Referate den Synodalen als I. Teil des Synodalberichtes gleichzeitig mit der Septemhernummer des „Amtlichen Schulblattes“ gedruckt zugestellt.

Der Präsident der Schulsynode:

Dr. Aug. Äpli.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, Eisenbahnbeamte, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Winterkurs beginnt am 9. Oktober 1907. Es werden Schüler aufgenommen in die II. Klasse aller Fachschulen und in die I. Klasse der Schule für Bautechniker. Das Programm, welches von der Direktion zu beziehen ist, gibt Aufschluß über die verlangten Vorkenntnisse.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag, den 7. Oktober, von morgens 8 Uhr an statt. Anmeldungen sind bis zum 21. September zu richten an Winterthur, 18. Juli 1907.

Die Direktion des Technikums.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primarschule.

Wir bringen Ihnen hiemit zur Kenntnis, daß die Fibel von H. Wegmann in neuer Auflage erschienen ist. Gemäß Beschluß des Erziehungsrates vom 30. Januar 1907 haben die drei ersten Hefte (die Schreibrift umfassend) ein Ganzes zu bilden. In Folge dessen ist von denselben die nämliche Anzahl gleichzeitig zu beziehen. Auf speziellen Wunsch können dieselben auch zusammengebunden bezogen werden. Das IV. Heft (Einführung in die Druckschrift) wird dagegen für sich in beliebiger Zahl abgegeben.

Die Verkaufspreise sind wie folgt festgesetzt:

Heft I—III (einzeln geheftet oder zusammengebunden)	70 Cts.
„ IV	20 „

Zürich, den 26. August 1907.

Kant. Lehrmittelverlag.

Offene Sekundarlehrerstelle.

Auf 1. Mai 1908 ist an der hiesigen neu zu eröffnenden Sekundarschule die Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Schriftliche Anmeldung samt Zeugnissen und Bericht über Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 23. September 1907 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn C. Corrodi-Schmid, in Ütikon, einzusenden, welcher auch gerne zu jeder weiteren Auskunft bereit ist.

Ütikon a. See, den 28. August 1907.

Die Sekundarschulpflege.